

## Working Paper

Nr. 33, 21.02.2005

Autor: Dr. Michaela Grimm

---

# Die Rürup-Reform und ihre Auswirkungen auf das Rentenniveau

Durch die im vergangenen Jahr verabschiedete Rentenreform erfolgte im deutschen Rentensystem eine Abkehr von der bisherigen Niveauorientierung zu einer Beitragssatzorientierung. Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist es - nicht zuletzt mit Blick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland -, den Beitragssatzanstieg zur gesetzlichen Rentenversicherung zumindest bis zum Jahr 2030 auf maximal 22 % zu begrenzen. In diesem Zusammenhang soll bei künftigen Rentenerhöhungen das Verhältnis von Rentnerzahl zu Beitragszahlerzahl ebenso wie die Entwicklung der Einkommen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten berücksichtigt werden. Eine weitere Absenkung des Rentenniveaus ist die Folge.

Wie stark die Absenkung ausfallen wird, hängt von der weiteren Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ab. In den offiziellen Verlautbarungen ist von einem Bruttorentenniveau von 46 % oder einem Sicherungsniveau von 43 % die Rede. Für den Einzelnen dürfte es schwer abschätzbar sein, was das finanziell nun konkret bedeutet. Im Folgenden versuchen wir daher, anhand einer einfachen Überlegung den durch die neue Rentenformel entstehenden Rückgang der Renteneinkünfte darzustellen.

### Dauerbaustelle Rentensystem

Nachdem die Rente jahrelang per Definition „sicher“ war, kommt die Politik seit Ende der neunziger Jahre nicht mehr umhin, von der zu erwartenden demographischen Entwicklung und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Sozialsysteme und insbesondere das umlagefinanzierte Rentensystem<sup>1</sup> Kenntnis zu nehmen. Die Menschen werden heute dank des medizinischen Fortschritts immer älter, gleichzeitig nahm aber die Geburtenrate in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich ab. Das bedeutet, dass künftig immer mehr ältere Menschen über 65 auf immer weniger Menschen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren kommen werden.<sup>2</sup> Bereits 1997 wollte die damalige CDU-Regierung daher die Rentenformel um einen demographischen Faktor ergänzen, scheiterte je-

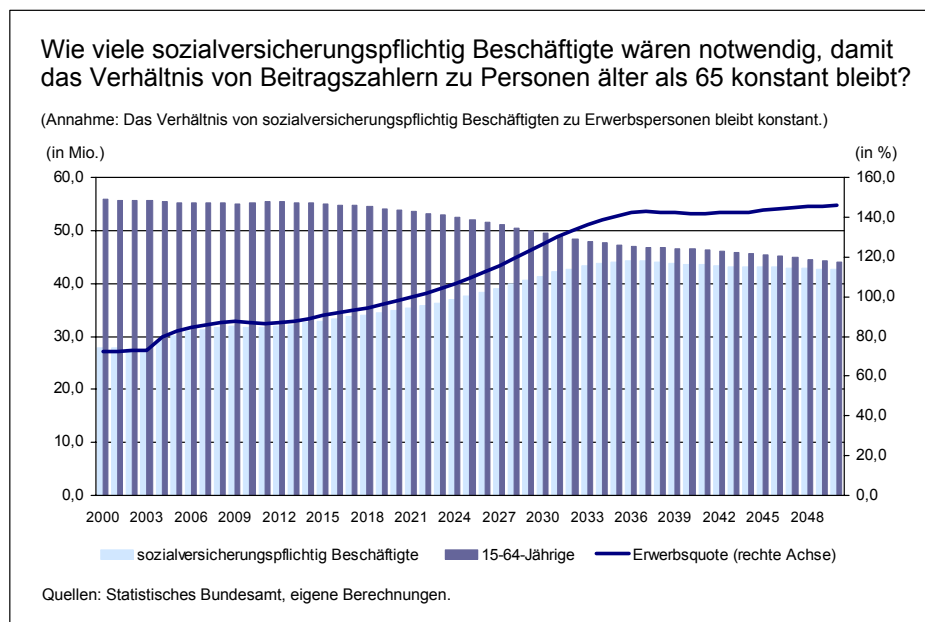
---

<sup>1</sup> In einem umlagefinanzierten System wird kein Kapitalstock aufgebaut, sondern die laufenden Einnahmen werden zur Deckung der laufenden Ausgaben, hier Rentenzahlungen, verwendet.

<sup>2</sup> Der so genannte Altersquotient aus der Anzahl der Personen im Alter von 65 Jahren und älter und der Anzahl der Personen im Alter zwischen 15 und 64 wird von heute 27 % bis zum Jahr 2050 auf knapp 51 % ansteigen. Vgl. Statistisches Bundesamt (2004c).

doch letztlich mit ihrem Vorhaben. Im Jahr 2001 wurde die Riester-Reform verabschiedet, die mit der so genannten Riester-Rente erstmals ein kapitalgedecktes Element in das Rentensystem einführte. Nur zwei Jahre später entpuppte sich diese Reform jedoch als unzureichend - Nachbesserungen wurden notwendig, um zu verhindern, dass die Rentenkasse künftig am Kredittropf des Staates hängen wird.

Gegenwärtig ist die Misere am deutschen Arbeitsmarkt die Ursache für die knappe Finanzdecke der Rentenkasse, künftig dürfte die demographische Entwicklung die Finanzlage diktieren. Dies lässt sich an einem einfachen Rechenbeispiel veranschaulichen: Auf eine Person im Alter von über 65 Jahren kommen derzeit 1,9 Beitragszahler bzw. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Um dieses Verhältnis konstant zu halten, müsste die Zahl der Beitragszahler bis zum Jahr 2030 auf über 41 Millionen ansteigen, das wären 81 % aller Personen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren. Damit müsste sich entgegen dem Trend der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den Erwerbspersonen deutlich erhöhen. Gegenwärtig sind ca. 67 % aller Erwerbstätigen (Arbeiter, Angestellte, Beamte und Selbstständige) oder rund 50 % aller Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 sozialversicherungspflichtig beschäftigt, Tendenz fallend. Selbst wenn diese Quoten konstant blieben, müssten zukünftig mehr Menschen zwischen 15 und 64 dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen als Deutschland Einwohner in dieser Altersgruppe hat.



### Rürup-Reform berücksichtigt Veränderung des Verhältnisses von Rentnern zu Beitragszahlern

Mit Blick auf die demographische Entwicklung, die sich auch auf den Arbeitsmarkt auswirken wird, wurde die Renten Anpassungsformel um den so genannten Nachhaltigkeitsfaktor  $\{(1-RQ_{t-1}/RQ_{t-2}) \alpha + 1\}$  ergänzt. Dieser besteht aus einem exogen festgelegten Gewichtungsfaktor  $\alpha$  und der Veränderung des so genannten Rentnerquotienten. Der Rentnerquotient ist im Gesetz definiert als Quotient aus der Anzahl der „Äquivalenzrentner“ und der „Äquivalenzbeitragszahler“. Die Anzahl der Äquivalenzrentner ergibt sich aus der Summe der ausgezahlten Rentenbeträge dividiert durch eine Bruttostandardrente.

Die Anzahl der Äquivalenzbeitragszahler entspricht der Summe der Beitragszahlungen dividiert durch den Beitrag pro Durchschnittseinkommen. Es handelt sich damit um fiktive Größen, womit nicht zuletzt den Schwierigkeiten bei der statistischen Erfassung der tatsächlichen Rentner- und Beitragszahlerzahlen Rechnung getragen wird. Der Gewichtungsfaktor  $\alpha$  wurde mit 0,25 so festgesetzt, „dass bei den zugrunde gelegten ökonomischen und demographischen Annahmen mit der Rentenanpassungsformel das Beitragssatzziel von 22 vH im Jahr 2030 erreicht wird“ und ist damit letztlich eine politische Größe.<sup>3</sup> Des Weiteren wird künftig die Entwicklung der Einkommen der Beitragszahler bei der Rentenanpassung berücksichtigt (siehe Faktor  $BE_{t-2}$ ).

$$AR = AR_{t-1} \times \frac{BE_{t-1}}{BE_{t-2}} \times \frac{100 \text{ v.H.} - AVA_{t-1} - RVB_{t-1}}{100 \text{ v.H.} - AVA_{t-2} - RVB_{t-2}} \times \left[ \left( 1 - \frac{RQ_{t-1}}{RQ_{t-2}} \right)^{\alpha+1} \right]$$

wobei:

$$BE_{t-2} = BE_{t-2}^* \times \frac{BE_{t-2}^*/BE_{t-3}^*}{BPE_{t-2}/BPE_{t-3}}$$

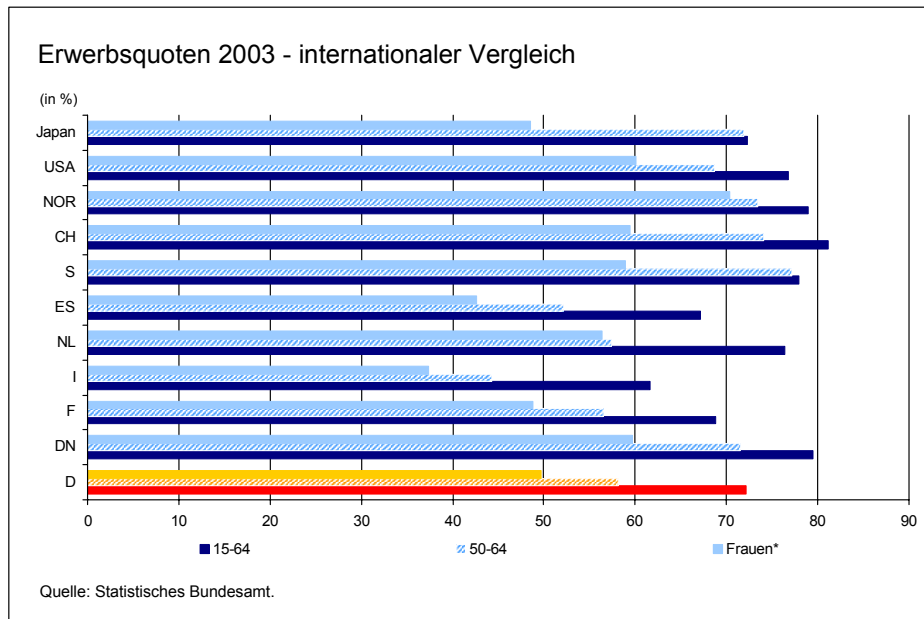
AR	Aktueller Rentenwert
$BE_{t-1}$	Bruttolohn- und Gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigtem Arbeitnehmer (AN) im vergangenen Kalenderjahr gemäß der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung
$BE_{t-2}$	Bruttolohn- und Gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigtem AN im vorvergangenen Kalenderjahr ( $BE^*$ ) unter Berücksichtigung der Veränderung der beitragspflichtigen Bruttolohn- und gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigtem AN ohne Beamte einschließlich der Bezieher von Arbeitslosengeld (BPE)
AVA	Altersvorsorgeanteil in v.H. Er beträgt 0,5 % in den Jahren 2002 und 2003 und steigt dann in Schritten von 0,5 Prozentpunkten auf 4,0 % im Jahr 2010
RVB	Beitragssatz in der Gesetzlichen Rentenversicherung
RQ	Rentnerquotient = Äquivalenzrentner/Äquivalenzbeitragszahler
$\alpha$	Gewichtungsparameter für die Veränderung des Rentnerquotienten; hier: 0,25
BPE	Beitragspflichtige Bruttolohn- und gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigtem AN (= Bruttolohn- und gehaltssumme unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze plus beitragspflichtige Einkommen von Arbeitslosen und geringfügig Beschäftigten ohne Bruttogehaltssumme der Beamten)

### Auswirkungen der neuen Rentenformel auf das Rentenniveau

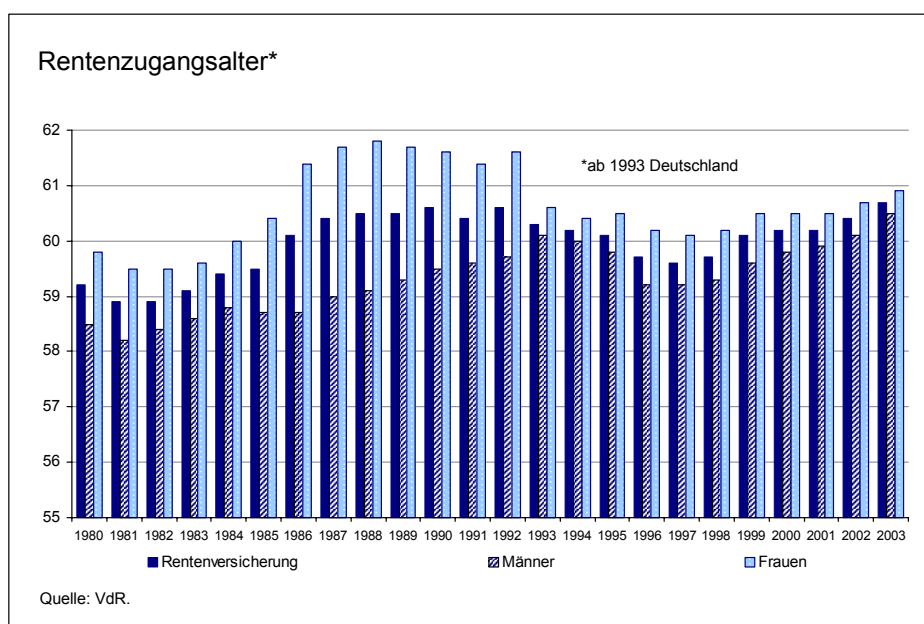
Durch die Änderung der Rentenformel wird sich neben der Demographie künftig auch die Entwicklung am Arbeitsmarkt auf die Rentenanpassungen auswirken. Der demographisch bedingte Rückgang der absoluten Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter ab 2012 kann - wenn auch nur zu einem geringen Teil - durch die Erhöhung des Anteils der Erwerbspersonen an der Gesamtbevölkerung ausgeglichen werden. Denn was die Erwerbsbeteiligung von Frauen und von Arbeitnehmern über 50 Jahren anbelangt, findet man Deutschland gegenwärtig international betrachtet nur im Mittelfeld. Im Jahr 2003 standen in Deutschland 72,1 % der 15- bis 64-Jährigen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung; in der Schweiz lag die Erwerbsquote hingegen bei 81,2 % und in den USA bei 76,8 %. Ursachen des schlechteren Abschneidens Deutschlands im internationalen Vergleich ist zum einen die niedrigere Erwerbsbeteiligung der Frauen und zum anderen die - arbeitsmarktbedingte - geringere Erwerbsbeteiligung der über 50-Jährigen. Während in der Schweiz 59,4 % und in den USA 60,1 % aller Frauen

<sup>3</sup> SVR (2004), S. 296, Ziff. 315.

dem Arbeitsmarkt zur Verfügung standen, waren es in Deutschland mit 49,7 % rund 10 % weniger. In der Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen zählten noch 58,1 % aller Personen zu den Erwerbspersonen; in der Schweiz waren dies in der entsprechenden Altersgruppe 77,2 % und in den USA 68,7 %.<sup>4</sup>



Die Tatsache, dass nur noch knapp 60 % aller Personen im Alter zwischen 50 und 65 dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, bedeutet mit Blick auf die Rentenkassen nicht nur geringere Einnahmen, sondern auch höhere Ausgaben, da Arbeitsmarktprobleme in der Vergangenheit in aller Regel über Vorruhestandsregelungen und damit zu Lasten der Rentenversicherung gelöst wurden. Das effektive Renteneintrittsalter in der Rentenversicherung lag im Jahr 2003 für Frauen bei 60,9 Jahren und für Männer bei 60,5 Jahren.<sup>5</sup>



<sup>4</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt (2004b), S. 241 ff.

Geht man nun davon aus, dass die Erwerbsquote bis zum Jahr 2030 auf knapp 80 % steigt - und damit einen ähnlich hohen Wert wie in der Schweiz erreicht -, der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten konstant bleibt, die Bruttolöhne bei einer Inflationsrate von 1,5 % um nominal durchschnittlich 3 % und die Einkommen der abhängig Beschäftigten im Schnitt um 2,6 % steigen,<sup>6</sup> würde sich die Brutto-Standardrente eines fiktiven Rentners, der 45 Jahre lang Beiträge bezahlt und dabei jeweils das Durchschnittseinkommen verdient hat, auf monatlich rund 2.125 EUR belaufen. Dies entspräche in unserem Modell 41 % eines durchschnittlichen Bruttolohns oder einem Rentenniveau vor Steuern (Sicherungsniveau) von rund 50 %;<sup>7</sup> heute liegt dieser Wert bei 56 %. Das Sicherungsniveau entspricht dem Verhältnis einer Standardrente abzüglich der Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherung zu einem Durchschnittseinkommen abzüglich der vom Arbeitnehmer zu leistenden Beiträge zu Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sowie zur individuellen staatlich geförderten Altersvorsorge. Die Einführung dieser Größe wurde durch die Einführung der nachgelagerten Besteuerung der Renten notwendig, da es aufgrund der individuellen Steuersituation künftig keine vergleichbare Netto-Standardrente mehr geben wird.

Um die durch die Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors verursachte Rentenniveausenkung veranschaulichen zu können, unterstellen wir nun, dass sowohl Bruttolöhne als auch versicherungspflichtige Entgelte der abhängig Beschäftigten lediglich an die Entwicklung der Inflation angepasst werden, d.h. mit durchschnittlich 1,5 % wachsen. Damit werden Wachstumseffekte bei der Berechnung der künftigen Höhe einer Standardrente „ausgeblendet“. Diskontiert man den so ermittelten Rentenwert mit der Höhe der Inflationsrate auf heute ab, erhält man den Barwert oder den Betrag, dem die künftige Rente heute entspräche. Dieser Wert liegt um rund 10 % tiefer als eine aktuelle Bruttorente.<sup>8</sup>

An dieser Stelle ist jedoch hervorzuheben, dass es sich bei den 10 % um die Bruttobetachtung handelt. Die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sind von der Bruttorente noch abzuziehen und es fallen Steuern an, wenn die Freigrenzen überschritten werden. Denn künftig werden die Renten nachgelagert versteuert. Ab diesem Jahr steigt der Anteil des zu versteuernden Rentenanteils bis 2040 schrittweise an. In der Übergangsphase bleibt ein fixer Anteil der gesetzlichen Rente, der bei Renteneintritt festgelegt wird, steuerfrei;<sup>9</sup> ab 2040 unterliegen die Renten zu 100 % der Besteuerung. Rein rechnerisch erhielte damit ein Rentner im Jahr 2050, der über 45 Jahre lang ein Durchschnittseinkommen - gegenwärtig rund 2.500 EUR pro Monat - verdient und auch jedes Jahr in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt hätte nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung eine Rente, die heute 915 EUR entspräche. Nimmt man an, dass die gesetzliche Rente die einzige Einkommensquelle ist und auf diesen Betrag keine Steuern entrichtet werden müssten,

---

<sup>5</sup> Vgl. VdR.

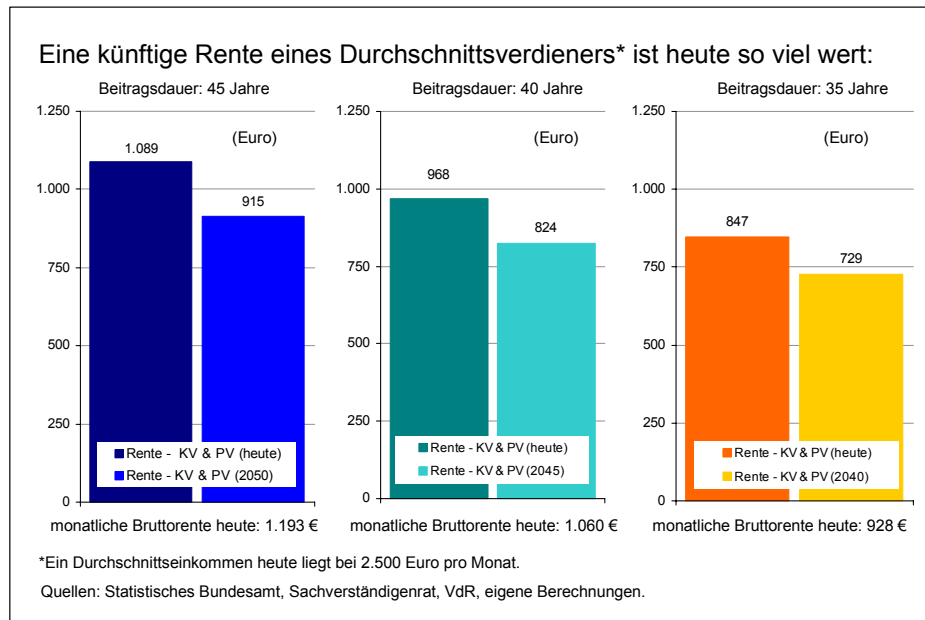
<sup>6</sup> Die Bundesregierung unterstellt in ihren Berechnungen, dass die versicherungspflichtigen Entgelte der abhängig Beschäftigten bis zum Jahr 2008 um 0,004 Prozentpunkte langsamer wachsen als die durchschnittlichen Bruttolöhne gemäß VGR. Vgl. SVR (2004); Ziff. 315. Dieses Verhältnis haben wir fortgeschrieben.

<sup>7</sup> Hier wurde das durchschnittliche Bruttoarbeitsentgelt zugrunde gelegt. Die Angaben weichen daher von dem von der Bundesregierung ermittelten Sicherungsniveau (52,4 %) ab. Gemäß unserer Annahme steigt der Beitragssatz zur Pflegeversicherung bis zum Jahr 2030 auf 2,7 % und der Beitragssatz zur Krankenversicherung auf 20,7 %.

<sup>8</sup> Der Rückgang würde deutlich höher ausfallen, wenn die durchschnittlichen Einkommen der abhängig Beschäftigten langsamer als die Bruttolöhne stiegen.

<sup>9</sup> Damit unterliegen Rentenerhöhungen während der Rentenbezugszeit der vollen Besteuerung.

würden diesem Rentner rund 15 % weniger Einnahmen zur Verfügung stehen als einem Rentner heute.<sup>10</sup> Für einen Rentner, der bereits 2030 in Rente geht, fielen die Abschläge mit 13 % nur marginal geringer aus. Die jüngste Rentenreform und die damit verbundene Absenkung des Rentenniveaus machen private Vorsorge dringender denn je.



<sup>10</sup> Dabei sind bereits höhere Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung berücksichtigt.

## Quellennachweis

*Börsch-Supan, Axel, Alexander Ludwig und Anette Reil-Held (2004): Hochrechnungsmethoden und Szenarien für gesetzliche und private Renteninformationen, MEA Discussion Papers, Nr. 49, Mannheim 2004.*

*Bundesregierung (2004): Rentenversicherungsbericht 2004, Berlin 2004.*

*Bundesregierung (2001): Alterssicherungsbericht 2001, Berlin 2001.*

*Brugiavini, Agar (2002): Ageing and Saving in Europe, in: Ageing, Financial Markets and Monetary Policy, hrsg. von Alan J. Auerbach und Heinz Herrmann, Berlin und Heidelberg 2002, S. 9-48.*

*Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, SVR, (2004): Erfolge im Ausland - Herausforderungen im Inland. Jahresgutachten 2004/05, Wiesbaden 2004.*

*Statistisches Bundesamt (2004a): Statistisches Jahrbuch 2004, Wiesbaden 2004.*

*Statistisches Bundesamt (2004b): Statistisches Jahrbuch 2004. Für das Ausland, Wiesbaden 2004.*

*Statistisches Bundesamt (2004c): 10. koordinierte Bevölkerungsvorausschätzung, hier: Variante 5, Wiesbaden 2004.*

*Verband der deutschen Rentenversicherungsträger, VdR: Statistiken, Homepage.*

Anhang: Wie hoch ist die Rente bei einem durchschnittlichen Monatsverdienst von...?

Spalte 1 Monatseinkommen in Euro / Beitragsdauer X	Spalte 2 EP/ Bruttorente heute	Spalte 3 Rente nach Abzug von KV & PV heute	Spalte 4 Nominale Rente nach X Jahren	Spalte 5 heutiger äquivalenter Wert der künftigen Rente	Spalte 6 heutiger äquivalenter Wert der künftigen Rente nach Abzug von KV & PV
<b>1.000</b>	0,41				
30	318	<b>290</b>	633	292	<b>253</b>
35	371	<b>339</b>	834	338	<b>292</b>
40	424	<b>387</b>	1.074	383	<b>329</b>
45	477	<b>436</b>	1.362	428	<b>366</b>
<b>1.250</b>	0,51				
30	398	<b>363</b>	791	365	<b>316</b>
35	464	<b>424</b>	1.042	423	<b>365</b>
40	530	<b>484</b>	1.343	479	<b>412</b>
45	596	<b>545</b>	1.703	534	<b>457</b>
<b>1.500</b>	0,61				
30	477	<b>436</b>	949	438	<b>379</b>
35	557	<b>508</b>	1.250	507	<b>438</b>
40	636	<b>581</b>	1.612	575	<b>494</b>
45	716	<b>654</b>	2.044	641	<b>549</b>
<b>1.750</b>	0,71				
30	557	<b>508</b>	1.107	511	<b>442</b>
35	650	<b>593</b>	1.459	592	<b>510</b>
40	742	<b>678</b>	1.880	671	<b>577</b>
45	835	<b>762</b>	2.384	748	<b>640</b>
<b>2.000</b>	0,81				
30	636	<b>581</b>	1.266	584	<b>506</b>
35	742	<b>678</b>	1.667	676	<b>583</b>
40	848	<b>775</b>	2.149	767	<b>659</b>
45	954	<b>871</b>	2.725	855	<b>732</b>
<b>2.250</b>	0,91				
30	716	<b>654</b>	1.424	657	<b>569</b>
35	835	<b>762</b>	1.875	761	<b>656</b>
40	954	<b>871</b>	2.417	863	<b>741</b>
45	1.074	<b>980</b>	3.065	962	<b>823</b>
<b>2.500</b>	1,01				
30	795	<b>726</b>	1.582	730	<b>632</b>
35	928	<b>847</b>	2.084	845	<b>729</b>
40	1.060	<b>968</b>	2.686	958	<b>824</b>
45	1.193	<b>1.089</b>	3.406	1.069	<b>915</b>
<b>2.750</b>	1,12				
30	875	<b>799</b>	1.740	803	<b>695</b>
35	1.021	<b>932</b>	2.292	930	<b>802</b>
40	1.166	<b>1.065</b>	2.955	1.054	<b>906</b>
45	1.312	<b>1.198</b>	3.747	1.176	<b>1.006</b>
<b>3.000</b>	1,22				
30	954	<b>871</b>	1.898	875	<b>758</b>
35	1.113	<b>1.017</b>	2.501	1.014	<b>875</b>
40	1.273	<b>1.162</b>	3.223	1.150	<b>988</b>
45	1.432	<b>1.307</b>	4.087	1.283	<b>1.098</b>
<b>3.250</b>	1,32				
30	1.034	<b>944</b>	2.056	948	<b>821</b>
35	1.206	<b>1.101</b>	2.709	1.099	<b>948</b>
40	1.379	<b>1.259</b>	3.492	1.246	<b>1.071</b>
45	1.551	<b>1.416</b>	4.428	1.390	<b>1.189</b>
<b>3.500</b>	1,42				
30	1.113	<b>1.017</b>	2.215	1.021	<b>885</b>
35	1.299	<b>1.186</b>	2.917	1.183	<b>1.021</b>
40	1.485	<b>1.355</b>	3.760	1.342	<b>1.153</b>
45	1.670	<b>1.525</b>	4.768	1.496	<b>1.281</b>
<b>3.750</b>	1,52				
30	1.193	<b>1.089</b>	2.373	1.094	<b>948</b>
35	1.392	<b>1.271</b>	3.126	1.268	<b>1.094</b>
40	1.591	<b>1.452</b>	4.029	1.438	<b>1.235</b>
45	1.789	<b>1.634</b>	5.109	1.603	<b>1.372</b>



Spalte 1 Monateinkommen in Euro / Beitragsdauer X	Spalte 2 EP/ Bruttorente heute	Spalte 3 Rente nach Abzug von KV & PV heute	Spalte 4 Nominale Rente nach X Jahren	Spalte 5 heutiger äquivalenter Wert der künftigen Rente	Spalte 6 heutiger äquivalenter Wert der künftigen Rente nach Abzug von KV & PV
<b>4.000</b>	1,62				
30	1.273	<b>1.162</b>	2.531	1.167	<b>1.011</b>
35	1.485	<b>1.355</b>	3.334	1.352	<b>1.167</b>
40	1.697	<b>1.549</b>	4.298	1.533	<b>1.318</b>
45	1.909	<b>1.743</b>	5.450	1.710	<b>1.464</b>
<b>4.250</b>	1,72				
30	1.352	<b>1.234</b>	2.689	1.240	<b>1.074</b>
35	1.577	<b>1.440</b>	3.542	1.437	<b>1.240</b>
40	1.803	<b>1.646</b>	4.566	1.629	<b>1.400</b>
45	2.028	<b>1.852</b>	5.790	1.817	<b>1.555</b>
<b>4.500</b>	1,83				
30	1.432	<b>1.307</b>	2.847	1.313	<b>1.137</b>
35	1.670	<b>1.525</b>	3.751	1.522	<b>1.313</b>
40	1.909	<b>1.743</b>	4.835	1.725	<b>1.482</b>
45	2.147	<b>1.961</b>	6.131	1.924	<b>1.647</b>
<b>4.750</b>	1,93				
30	1.511	<b>1.380</b>	3.006	1.386	<b>1.201</b>
35	1.763	<b>1.610</b>	3.959	1.606	<b>1.386</b>
40	2.015	<b>1.840</b>	5.103	1.821	<b>1.565</b>
45	2.267	<b>2.069</b>	6.471	2.031	<b>1.738</b>
<b>5.000</b>	2,03				
30	1.591	<b>1.452</b>	3.164	1.459	<b>1.264</b>
35	1.856	<b>1.694</b>	4.168	1.691	<b>1.459</b>
40	2.121	<b>1.936</b>	5.372	1.917	<b>1.647</b>
45	2.386	<b>2.178</b>	6.812	2.138	<b>1.830</b>
<b>5.250</b>	2,09				
30	1.638	<b>1.496</b>	3.259	1.503	<b>1.302</b>
35	1.911	<b>1.745</b>	4.293	1.741	<b>1.502</b>
40	2.184	<b>1.994</b>	5.533	1.974	<b>1.697</b>
45	2.458	<b>2.244</b>	7.016	2.202	<b>1.885</b>
<b>5.500</b>	2,09				
30	1.638	<b>1.496</b>	3.259	1.503	<b>1.302</b>
35	1.911	<b>1.745</b>	4.293	1.741	<b>1.502</b>
40	2.184	<b>1.994</b>	5.533	1.974	<b>1.697</b>
45	2.458	<b>2.244</b>	7.016	2.202	<b>1.885</b>
<b>5.750</b>	2,09				
30	1.638	<b>1.496</b>	3.259	1.503	<b>1.302</b>
35	1.911	<b>1.745</b>	4.293	1.741	<b>1.502</b>
40	2.184	<b>1.994</b>	5.533	1.974	<b>1.697</b>
45	2.458	<b>2.244</b>	7.016	2.202	<b>1.885</b>
<b>6.000</b>	2,09				
30	1.638	<b>1.496</b>	3.259	1.503	<b>1.302</b>
35	1.911	<b>1.745</b>	4.293	1.741	<b>1.502</b>
40	2.184	<b>1.994</b>	5.533	1.974	<b>1.697</b>
45	2.458	<b>2.244</b>	7.016	2.202	<b>1.885</b>

Abkürzungen:

EP: Entgeltpunkte, KV: Krankenversicherungsbeitrag, PV: Beitrag zur Pflegeversicherung.

Anmerkungen:

Spalte 1 enthält das rechnerisch erzielte individuelle monatliche Durchschnittseinkommen über das gesamte Berufsleben, das ins Verhältnis zum Durchschnittseinkommen aller Beschäftigten im Jahr 2005 gesetzt wird. Spalte 2: Dieses Verhältnis ist die durchschnittlich erzielte Entgeltpunktzahl pro Beitragsjahr. Spalten 2 und 4: Aus der so ermittelten Entgeltpunktzahl, der angegebenen Beitragsdauer und dem von uns ermittelten aktuellen Rentenwert ergibt sich die nominale Bruttorente heute (Spalte 2) und zum Zeitpunkt des jeweiligen Renteneintritts in der Zukunft (Spalte 4). Spalte 6: Bei der Berechnung des einer heutigen Rente nach Abzug der Sozialbeiträge (Spalte 3) äquivalenten Werts einer künftigen Rente vor Steuern wurde ein Anstieg des Beitragssatzes zur Krankenversicherung auf 22 % und der Pflegeversicherung auf 3,4 % im Jahr 2050 unterstellt.